

"Den Hund umbringen, heilt nicht den Biss"

Autor(en): **VLP**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **88 (1970)**

Heft 34

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

legierte des Bundesrates für den Wohnungsbau, dipl. Ing. *F. Berger*, unterstützt von Prof. *W. J. Huber*, Präsident der Eidgenössischen Forschungskommission für Wohnungsbau (FKW), einen wesentlichen Teil der nötigen Mittel zusichern. Die ebenfalls stark interessierten Kantone wollen bei der Finanzierung auch nicht zurückstehen. Dies erklärte der Vertreter der Konferenz der Finanzdirektoren, Regierungsrat *J. Langenauer*, Appenzell AR. Als entscheidend wurde es erachtet, dass

sich auch die Organisationen der privaten Bauwirtschaft an den Kosten der Arbeiten beteiligen. In grosszügiger Weise sicherten der Zentralpräsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, *W. Messmer*, sowie der Vertreter des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, Dr. Ing. *G. Lombardi*, die Uebernahme bedeutender Kostenanteile zu. Auch die übrigen privaten Organisationen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Deckung der Kosten beitragen.

Es muss als besonders glücklicher Umstand bezeichnet werden, dass die Finanzierung einer Arbeit von so weittragender Bedeutung auf *gemeinsamer Grundlage* erfolgt. Die grossen Zukunftsaufgaben der schweizerischen Bauwirtschaft werden in immer stärkerer Masse zum gemeinsamen Handeln zwingen. Hierfür wurde mit der Inangriffnahme einer integrierten Baudatensystematik der sich aufdrängende erste Schritt in freiwilliger Vereinbarung getan. *G. von Bentheim*

«Den Hund umbringen, heilt nicht den Biss»

DK 628.2:336.28

Vor nicht langer Zeit hatte sich im Baselbiet eine Gemeindeversammlung mit einem Finanzskandal zu befassen. Was war geschehen? Die Behörde einer kleineren in den Sog der Entwicklung geratenen Gemeinde, hatte während Jahren vergessen, Kanalisationsanschlussgebühren einzuziehen. Im Laufe der Zeit waren es gegen 300 000 Fr., die so der Gemeinde verloren gingen – oder jedenfalls wenigstens teilweise verloren gehen könnten, wenn die nachträglich geltend gemachten Forderungen schon verjährt sein sollten, was noch nicht entschieden ist. Trotz allem standen die Stimmbürger zu ihrem Gemeinderat, der von der Entwicklung überrannt worden war.

Tatsächlich sind in unzähligen kleineren und gelegentlich auch in etwas grösseren Gemeinden die Behörden heutzutage einfach überfordert. Gewöhnlich kann sich in solchen Gemeinden niemand hauptamtlich den Aufgaben der Gemeinden annehmen. Oder der einzige hauptamtliche Gemeindefunktionär ist derart mit der Erledigung der täglich anfallenden Arbeiten belastet, dass er den Überblick verlieren kann. Dagegen stellt die Zeit ihre Forderungen. Die Kantonsregierung, kantonale Verwaltungen, die lieben Mitbürger verlangen mehr oder weniger gebieterisch, dass dieses oder jenes Problem endlich gelöst werde. Die Ausführung solcher Aufgaben ist oft nicht nur kostspielig, sondern von der Struktur der Gemeinde aus kaum zu verkraften. Wie soll eine Gemeinde mit ein paar hundert Einwohnern in einem locker überbauten Gebiet mit der Sanierung der Abwasser fertig werden, ohne heillos in

Schulden zu geraten oder sich schliesslich damit abzufinden, Finanzausgleich beanspruchen zu müssen?

Und doch hat die Kantonsregierung recht, wenn sie eine an einem See gelegene Gemeinde nachdrücklich auf ihre Pflicht zur Abwassersanierung aufmerksam macht. Wer aber berät die Gemeinde, wie sie diese Aufgabe am besten lösen kann? Wie steht es, wenn es ausnahmsweise gelingt, einen qualifizierten Berater beizuziehen und dieser zum Schluss kommen müsste, ohne Strukturhilfe des Kantons und wohl auch des Bundes seien die Probleme nicht mehr lösbar? Tatsächlich stehen zahlreiche Gemeinden vor einem Aufgabenberg, den sie mit oder ohne Berater solange nicht merklich abtragen können, bis auf übergeordneter Stufe genügend Hilfe geboten werden kann.

Es wäre daher wohl an der Zeit, dass man sich in den Kantonen vermehrt systematisch damit auseinandersetzt, unter welchen Voraussetzungen die Gemeinden, und zwar auch die kleineren Gemeinden, ihre Aufgaben noch richtig bewältigen können. Wahrscheinlich käme man zur Einsicht, dass Gemeinden unter einer gewissen Grösse in der Regel die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen können, um den Erfordernissen der Zeit zu entsprechen. Vielleicht müsste man auch in den Kantonen eigene *Gemeindeberatungsstellen* aufbauen oder vom Staat unabhängigen Hilfsorganisationen genügend Mittel geben, um den Gemeinden an die Hand zu gehen. Auf jeden Fall wäre es an der Zeit, dafür zu sorgen, dass Gemeinderäte nicht zum Prügelknaben überholter Strukturen werden. *VLP*

ESU-Stähle für die Walzenherstellung

DK 669.14:621.771.07

Schon seit längerer Zeit werden Kalt- und Kalanderwalzen mit Erfolg aus im Vakuum entgastem Stahl geschmiedet. In den vergangenen Jahren wurde ein anderes Verfahren entwickelt, das durch das Umschmelzen einer Elektrode unter einer Raffinationsschlacke zu einem ungewöhnlich reinen Stahl führt. Nach seiner Wirkungsweise wird dieser Schmelzprozess als *Elektro-Schlacke-Umschmelzen* (ESU) bezeichnet. Neben einer metallurgischen Reinigung des Metalles und einer steuerbaren und somit weitgehend gerichteten Erstarrung vom Blockfuss zum Blockkopf zeichnet sich der ESU-Stahl durch eine ausserordentlich hohe Reinheit, Dichte und Homogenität aus.

Vergleichende Werkstoffuntersuchungen an zwei Walzenkörpern gleicher Qualität, von denen einer aus einem im Vakuum erschmolzenen Rohblock, der andere aus einem ESU-Rohblock hergestellt waren, liessen die Vorteile des ESU-Materials erkennen. Durch den während des Umschmelzens intensiven Phasenkontakt Metall-Schlacke er-

folgt eine nahezu völlige Entfernung der groben nichtmetallischen Einschlüsse. Die verbleibenden Resteinschlüsse sind flächenmässig feiner verteilt als bei herkömmlicher Herstellung. Die Güte der zum Auswalzen und Beschichten von Kunststoff-Folien geforderte hochpolierfähige Walzenoberfläche wird direkt durch die absolute Grösse der nichtmetallischen Einschlüsse bestimmt. Die Polierfähigkeit des Materials wird somit verbessert und führt beim Walzenhersteller und Verbraucher zu vermindertem Zeitaufwand beim Hochglanzpolieren des Ballens durch Schwingschleifen.

Als weiteres Untersuchungsergebnis ist neben einer positiven Veränderung des Seigerungskoeffizienten bei der Walze aus ESU-Material die gleichbleibende Konzentration über dem Blockquerschnitt hervorzuheben. Die wesentlich niedrigeren Seigerungskoeffizienten in der ESU-Walze müssen zu einem verbesserten Warmrundlaufverhalten gegenüber der herkömmlichen Walze führen. Anhand einer